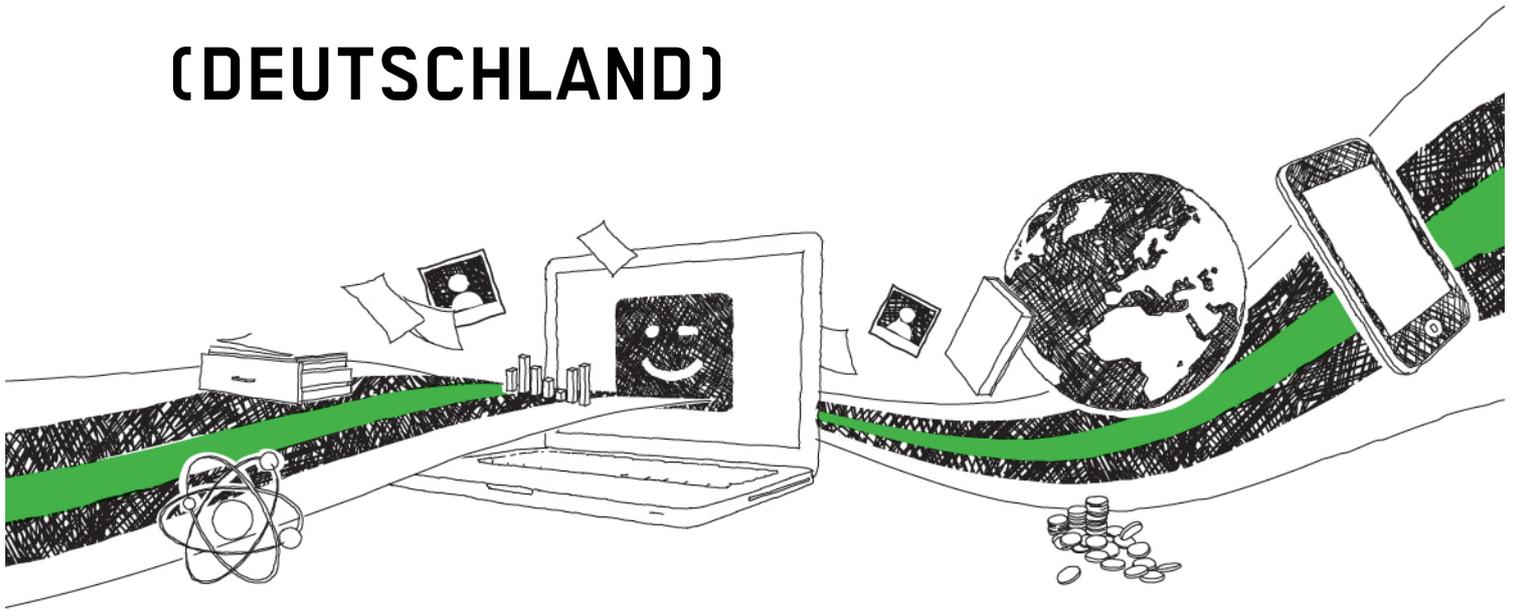


VERLAGSVERTRAG (DEUTSCHLAND)



VERTRAG ÜBER DIE EINRÄUMUNG EINES NUTZUNGSRECHTS AN EINEM WISSENSCHAFTLICHEN WERK

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist das vom Autor ausgewählte und auf dem Server von GRIN hochgeladene Werk.
- (2) GRIN wird dieses Werk als E-Book (im Folgenden: „E-Book-Publikation“) der Öffentlichkeit zugänglich machen und, soweit der Autor dies wünscht, auch in Buchform vervielfältigen und verbreiten (im Folgenden kurz: „Kombinierte Publikation“).

§ 2 Rechtseinräumung

- (1) Der Autor räumt GRIN das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Speicherung des Werkes in elektronischen Datenbanken, Konvertierung in beliebige Datenformate, Indizierung für Suchmaschinen sowie ferner zum Angebot des Werkes an beliebige Dritte, einzelne E-Book-Exemplare an Orten und Zeiten ihrer Wahl mit Hilfe von Datennetzen (Internet, Mobilfunknetze u. Ä.) auf einem oder mehreren Lesegeräten durch Download zu speichern oder durch Stream sichtbar zu machen und ferner davon einen Ausdruck zu fertigen, ein.
- (2) Der Autor räumt GRIN das ausschließliche, zeitlich und räumlich sowie inhaltlich unbeschränkte Buchrecht, also das Recht, das Werk in drucktechnischer Form zu vervielfältigen und zu verbreiten, und zwar für alle Auflagen und Ausgaben, insbesondere als Hardcover-, Taschenbuch-, Sonder-, Luxus-, Reader-, Reader's Digest-, broschierte oder sonstige Buchausgabe, ein.
- (3) Der Autor räumt GRIN das ausschließliche, zeitlich und räumlich sowie inhaltlich unbeschränkte Recht ein, das Werk ganz oder teilweise sowohl im Rahmen von Online- als auch Offline-Datenbanken und von Multimediawerken sowie von Sammelwerken aller Art gemeinsam mit anderen Werken und/oder Elementen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen sowie auf alle weiteren vertragsgegenständlichen Nutzungsarten zu nutzen.
- (4) Der Autor räumt GRIN das Bearbeitungsrecht ein, also das Recht, das Werk selbst oder durch Dritte zu bearbeiten und umzugestalten, insbesondere grammatikalische und/oder orthografische Fehler oder sonstige Fachfehler zu korrigieren, das Werk als Fachbuch, Abstract, App (z.B. iOS, Android, Windows, Mac OS) oder enhanced E-Book aufzubereiten und die so entstandenen Fassungen des Werkes auf jede der vertragsgegenständlichen Nutzungsarten zu nutzen.
- (5) Der Autor räumt GRIN das ausschließliche, zeitlich und räumlich sowie inhaltlich unbeschränkte Recht ein, das Werk in alle Sprachen und Mundarten zu übersetzen, das Werk als Hörbuch oder Hörspiel, als Bühnenstück (z.B. Drama oder Musikstück) oder als Kino-, Fernsehfilm oder -serie zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen und die so entstandenen Fassungen zu senden (Kabel, Satellit oder terrestrisch),

vorzuführen und/oder zu vervielfältigen (z.B. CD, DVD, Blu-ray Disc) und zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen sowie Vervielfältigungsstücke des Werkes zu verleihen und zu vermieten sowie die so entstandenen Fassungen und Ausgaben des Werkes auf jede der vertragsgegenständlichen Nutzungsarten sowie im Wege des Merchandising zu nutzen.

- (6) Der Autor räumt GRIN das ausschließliche, zeitlich und räumlich sowie inhaltlich unbeschränkte Recht zum ganzen oder teilweisen Vorab-, Nach- oder Fortsetzungsabdruck des Werkes oder einzelner Auszüge des Werkes ein sowie das Recht, die so entstandenen Fassungen und Ausgaben des Werkes auf jede der vertragsgegenständlichen Nutzungsarten zu nutzen.
- (7) Weiterhin räumt der Autor GRIN das Recht zur Nutzung des Werkes auf die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unbekanntem Nutzungsarten ein.
- (8) GRIN ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Rechte entweder im eigenen Verlag zu nutzen oder diese Rechte, ohne dass es einer weiteren Einwilligung des Autors bedarf, an Dritte zur Nutzung ganz oder teilweise zu übertragen.

§ 3 Pflichten von GRIN

- (1) Sofern der Autor eine E-Book-Publikation gewählt hat, wird GRIN das Werk auf eigene Kosten in ein geeignetes Dateiformat konvertieren, in einer Datenbank speichern und zum individuellen Abruf bereithalten sowie über die Handelspartner von GRIN Dritten zum Download oder Stream anbieten.
- (2) Hat der Autor eine kombinierte Publikation gewählt, wird GRIN neben dem E-Book-Angebot gemäß Abs. (1) das Werk auch in zweckentsprechender und üblicher Weise vervielfältigen und verbreiten. Dabei kann GRIN nach eigenem Ermessen das Werk im Wege des Printing-on-Demand oder im Auflagendruck als Buch- bzw. Broschürendruck vervielfältigen. GRIN ist nicht verpflichtet, eine Mindestauflage zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- (3) GRIN verpflichtet sich, für die vertragsgegenständliche Nutzung des Werkes angemessene Werbung zu betreiben. Hierzu zählt auch die Ermöglichung von Leseproben von bis zu 25 % des gesamten Werkes. Die Art der Werbung steht im freien Ermessen von GRIN. GRIN verpflichtet sich aber, für das Werk eine ISBN zu

vergeben. GRIN übernimmt kostenlos den Versand der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtexemplare.

- (4) Soweit das Werk als E-Book-Publikation genutzt wird, entscheidet GRIN über die Dateiformate, in denen das Werk angeboten wird, über die Vertriebswege und Mitwirkung von Handelsmittlern sowie über den empfohlenen Verkaufspreis und dessen Änderung. Soweit das Werk als kombinierte Publikation genutzt wird, entscheidet GRIN ferner über die Ausstattung des Werkes, die Auflagenhöhe, den Beginn der Vervielfältigung, den Erscheinungstermin, die Vertriebswege, den Ladenpreis einschließlich dessen Herauf- und Herabsetzung.
- (5) GRIN ist berechtigt, den Titel zu ändern, wenn dies aus vertrieblichen Gründen angemessen erscheint.
- (6) GRIN wird den Namen des Autors auf der Titelseite der gedruckten Buchausgabe und der E-Books nennen, soweit der Autor GRIN nicht anweist, das Werk anonym oder unter einem Pseudonym zu veröffentlichen. Bei allen anderen Nutzungen des Werkes wird GRIN den Autor in gleicher Weise benennen, wenn und soweit die Benennung mit zumutbarem technischen und/oder wirtschaftlichen Aufwand zu bewerkstelligen ist.

§ 4 Beschaffenheit des Werkes, Neuauflagen

- (1) Der Autor stellt das Werk in einem Datenformat, das die Weiterverarbeitung für GRIN sowohl für die E-Book-Publikation als auch die kombinierte Publikation ermöglicht, zur Verfügung. GRIN ist berechtigt, das Werk ohne weitere Begründung abzulehnen, wenn es in einem nicht zur Weiterverarbeitung geeigneten Format hochgeladen wird.
- (2) Das Werk muss den GRIN-Qualitätsrichtlinien entsprechen (abrufbar unter <http://www.grin.com/quality.html>).
- (3) Sobald der Autor das Werk hochgeladen oder das Werk GRIN auf andere Weise zur Verfügung gestellt hat, ist der Autor nicht mehr zu Änderungen berechtigt.
- (4) Der Autor kann jedoch eine überarbeitete Fassung des Werkes erstellen, wenn die wissenschaftliche, technische oder sonstige Entwicklung eine neue Auflage als erforderlich erscheinen lässt und GRIN nicht widerspricht. Der Autor verpflichtet sich, auf Anforderung von GRIN eine Überarbeitung des Werkes zu erstellen, wenn

nach Auffassung von GRIN die Entwicklung eine neue Auflage erforderlich macht. Liefert der Autor keine Überarbeitung innerhalb einer angemessenen Frist bei GRIN ab, ist GRIN berechtigt, die Überarbeitung durch Dritte erstellen zu lassen. In diesem Fall wird der Autor im üblichen Umfang als Autor der Voraufgaben genannt und angemessen an den Honoraren beteiligt.

§ 5 Garantien des Autors

- (1) Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über die vertragsgegenständlichen Rechte an dem Werk zu verfügen, dass er keine entgegenstehende Verfügung bislang getroffen hat und dass das Werk weder Rechte Dritter (z.B. Urheber- oder Persönlichkeitsrechte) noch gesetzliche Bestimmungen verletzt.
- (2) Soweit der Autor Werke Dritter (z.B. Fotografie, Zeichnungen, Grafiken, Tabellen, Textauszüge) in seinem Werk aufgenommen hat oder sein Werk die Sammlung solcher Werke anderer Urheber ist, sichert er zu, dass dies durch eine der Schrankenregelungen der §§ 44a ff. UrhG zulässig ist oder er die Rechte in vertragsgegenständlichem Umfang von dem jeweiligen Rechteinhaber erworben hat. Auf Anforderung wird der Autor GRIN jeweils unverzüglich geeignete Nachweise (z.B. Lizenzvertrag) übergeben.
- (3) Der Autor versichert weiterhin, dass weder universitäre Prüfungsordnungen noch andere Bestimmungen einer Publikation des Werkes entgegenstehen sowie, dass alle von ihm gemachten Angaben zum Werk (z.B. Benotung) der Wahrheit entsprechen und ferner, dass das Werk, sofern es sich um eine Hochschularbeit handelt, in der von ihm hochgeladenen Fassung bei der angegebenen Hochschule eingereicht wurde. GRIN erhält auf Anforderung Kopien der Bewertungen.
- (4) Soweit die Beschaffenheit des Werkes einer der Zusicherungen gemäß §§ 4 oder 5 dieser Vereinbarung widerspricht, ist GRIN berechtigt, ohne weitere Erklärung die Nutzung des Werkes einzustellen. GRIN kann darüber hinaus unbeschadet anderer Ansprüche Schadensersatz wegen der Verletzung dieser Absprache fordern.

§ 6 Vergütung, Abrechnung

- (1) Soweit der Autor sich für das Einmalhonorar entschieden hat, sind mit der Zahlung des Honorars alle vertragsgegenständlichen Rechte abgegolten.
- (3) Soweit der Autor sich für ein erfolgsabhängiges Honorar entschieden hat, erhält der Autor ein Honorar gemäß der bei Vertragsschluss gültigen Honorartabelle (<http://www.grin.com/de/help/author#royalties>).
- (4) Wenn und soweit GRIN das vertragsgegenständliche Werk nicht selbst nutzt, sondern die Nutzung ganz oder teilweise auf ein mit GRIN gesellschaftsrechtlich verbundenes Unternehmen überträgt, erhält der Autor die gleiche Vergütung, als wenn GRIN selbst die Nutzung vorgenommen hätte.
- (5) Nutzt GRIN das vertragsgegenständliche Werk in einer Nutzungsart, für die die Vertragspartner keine Vergütung bislang vereinbart haben, so hat der Autor Anspruch auf eine angemessene Vergütung. GRIN kann diese Vergütung nach billigem Ermessen festsetzen. Der Autor kann die Angemessenheit der Vergütung gerichtlich prüfen lassen (§§ 315 ff. BGB, 32 UrhG).
- (6) Die Honorarabrechnung und -zahlung erfolgt zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres innerhalb von drei Monaten nach dem jeweiligen Stichtag. Die Abrechnung enthält die Anzahl der verkauften Exemplare und das sich zugunsten des Autors ergebende Honorar. Das Honorar für Bücher kann erst abgerechnet werden, wenn kein Remissionsvorbehalt mehr für die Verkäufe besteht und wird erst dann fällig. Das Honorar wird innerhalb eines Monats nach der Abrechnung fällig. Bei Kontoverbindungen außerhalb der Euro-Zone verbleiben Beträge unter EUR 50,-- auf dem Kundenkonto und werden erst bei Überschreitung des Betrages zum Quartalsende bzw. bei Vertragsbeendigung ausgeschüttet. Über nicht honorarpflichtige Exemplare, die kostenfrei abgegeben werden (z.B. Pflicht-, Besprechungs-, Prüfungs-, Frei- oder Einführungsexemplare, Werbeexemplare für die Werbung für das Buch und für die Werbung für den Verlag), braucht GRIN keine Aufzeichnungen zu führen und Auskunft zu erteilen.

- (7) Die durch die Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung als Buch entstehenden Kosten werden dem Autor nicht in Rechnung gestellt. GRIN verrechnet aber einen Anteil dieser Kosten in Höhe von EUR 50,- mit dem Honorar, das dem Autor aus dem Verkauf dieses seines Werkes als Buch zusteht. Wird das Werk nicht als Buch verkauft, entfällt die Verrechnung dieser Kosten ersatzlos. Eine Verrechnung mit dem Honorar aus den Verkäufen des Werkes als E-Book erfolgt nicht.
- (8) Änderungen der Honorartabelle teilt GRIN dem Autor per E-Mail an die im Loginbereich angegebene E-Mail-Adresse mit. Etwaige Änderungen der E-Mail-Adresse muss der Autor unverzüglich GRIN mitteilen. Für den Fall einer Änderung der Konditionen bestehender Vertriebskanäle zu Lasten des Autors hat der Autor ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Versand der E-Mail.
- (9) Neue Vertriebskanäle mit abweichenden Honorarkonditionen können durch den Autor abgewählt werden. GRIN wird den Autor über neue Vertriebskanäle rechtzeitig informieren.
- (10) Der Autor kann sich ferner dazu entscheiden, sein Werk als E-Book im kostenlosen Bereich der Plattformen von GRIN zur Verfügung zu stellen. Eine Vergütung für kostenlos abgerufene Werke findet nicht statt. GRIN ist berechtigt, zusätzlich eine druckfreundliche Version anzubieten. Diese Druckversion kann den Nutzern für einen Kostenbeitrag angeboten werden. Der Autor verlangt hierfür keine Vergütung.
- (11) Die Zahlung der Honorare erfolgt auf das Bankkonto, das der Autor in seinem Benutzerkonto bei GRIN hinterlegt hat. Der Autor teilt Änderungen seines Bankkontos GRIN jeweils unverzüglich mit. Kosten einer etwaigen Rückbuchung des Honorars trägt der Autor.
- (12) Hat der Autor für die Mehrwertsteuer optiert, so weist GRIN den Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer gesondert aus und zahlt diesen zusätzlich.
- (13) Der Autor ist berechtigt, die Richtigkeit der Abrechnung während der üblichen Bürozeiten durch eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person überprüfen zu lassen. Ergibt sich eine Abweichung zuungunsten des Autors von mehr als 5 %, so trägt GRIN die Kosten der Prüfung. Weitere Prüfungsrechte stehen dem Autor nicht zu.

§ 7 Freiemplare und Belegemplare

- (1) GRIN überlässt dem Autor keine kostenlosen Freiemplare seines Werkes.
- (2) Der Autor kann allerdings Exemplare seines Werkes mit einem Nachlass bei GRIN erwerben. Soweit der Autor diese Exemplare selbst vermarktet, hat er den von GRIN festgesetzten Ladenpreis zu beachten.

§ 8 Verwertungsgesellschaften

- (1) Der Autor überträgt GRIN hiermit alle sonstigen durch Verwertungsgesellschaften (z.B. VG Wort) wahrgenommenen Rechte, soweit die Übertragung erforderlich ist, damit GRIN neben dem Autor den nach dem Verteilungsplan dem Verlag zustehenden Anteil an den Einnahmen durchsetzen kann.
- (2) GRIN nimmt die Abtretungen an.

§ 9 Widerrufsrecht, Vertragsdauer

- (1) Der Autor kann diesen Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss in Textform widerrufen. Die Widerrufserklärung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der Frist per Post oder E-Mail oder Telefax an die im Impressum der Website des GRIN-Verlages genannte Anschrift oder Mailadresse oder Telefaxnummer übermittelt wird.
- (2) Das Widerrufsrecht erlischt, wenn GRIN mit der Konvertierung des Werkes in ein für ein E-Book geeignetes Format und/oder mit der Vorbereitung der drucktechnischen Vervielfältigung des Werkes oder anderen Nutzungshandlungen begonnen hat.
- (3) Dieser Vertrag beginnt mit vollständigem Upload des vertragsgegenständlichen Werkes oder der Überlassung des Werkes auf andere Art und Weise und der ausdrücklichen Annahme dieser Vertragsbedingungen durch den Autor.
- (4) Dieser Vertrag wird für die Dauer des Urheberrechtsschutzes des vertragsgegenständlichen Werkes abgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund

bleibt unberührt. Die Kündigung gegenüber GRIN ist an die im Impressum angegebene Adresse mit Einwurf-Einschreiben zu übermitteln.

- (5) Im Falle der Vertragsbeendigung, gleich aus welchem Grund, ist GRIN berechtigt, vervielfältigte Exemplare innerhalb von 12 Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung auszuverkaufen. Etwaige Restbestände sind danach zu vernichten. Der aktuelle Datenbestand ist zum Endtermin des Vertrages endgültig zu löschen. Bei Vertragsbeendigung bleiben die von GRIN abgeschlossenen Lizenzverträge unberührt und werden von GRIN nach den Regeln dieses Vertrages abgewickelt. GRIN ist verpflichtet, die Lizenzverträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag untersteht ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder gesetzlich nicht geregelte Lücken enthalten, so bleibt der Vertrag als solcher wirksam. Die beanstandete Klausel ist durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Klausel am nächsten kommt.
- (3) Soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren die Vertragspartner München als Erfüllungsort und Gerichtsstand.